



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.1  
Überarbeitet am: 29.07.2015

Material:  
Druckdatum 15.01.2016

### 1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmeninformationen

Handelsname : Immersol™ G

Hersteller/Lieferant : Carl Zeiss Jena GmbH  
Standort Oberkochen

Anschrift : Carl-Zeiss-Straße 22  
D-73447 Oberkochen

Telefon : 07364 20-0

Technische Information : Technologie Chemie und Werkstoffe  
Telefon : 07364 20-4599  
Telefax : 07364 20-4521

Produktsicherheit : Technologie Chemie und Werkstoffe  
Mailto : gabriele.zeiher@zeiss.com, uwe.hamm@zeiss.com

Notrufnummer : Giftinformationszentrum Nord  
Telefon : 0551 19240 (24 Stunden)

#### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Branche : Biologie und Medizin, Forschung und Entwicklung  
Verwendungskategorie : Industrielle und gewerbliche Verwendung  
Verwendung : Glycerin für die Fluoreszenz-Mikroskopie

Zur Verwendung siehe Verarbeitungsvorschrift. Verarbeitungsvorschrift bzw. technisches Datenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) <sup>1</sup>

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG <sup>2</sup>

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Fußnoten, siehe Abschnitt 16.

### 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

#### Angaben zum Stoff / zur Zubereitung (zum Gemisch)

Immersionsflüssigkeit auf Basis Glycerin.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Enthält keine gefährlichen Bestandteile.



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.1  
Überarbeitet am: 29.07.2015

Material:  
Druckdatum 15.01.2016

### 4. Erste Hilfe-Massnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Einatmen : Für Frischluft sorgen.
- Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel : Wasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver
- Gefährdung durch den Stoff/Verbrennungsprodukte/entstehende Gase : Brennbar. Im Brandfall können Kohlenmonoxid/-dioxid, sowie andere toxische Gase und Dämpfe entstehen.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Sonstige Angaben : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände unter Einhaltung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Sachgerechte Entsorgung.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung : Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genußmitteln lagern.

#### Lagerstabilität

- Lagertemperatur : 5 - 30 °C



SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.1  
Überarbeitet am: 29.07.2015

Material:  
Druckdatum 15.01.2016

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Bemerkung : Kein(e,er).

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.  
Handschutz : Nicht erforderlich. Berührung mit der Haut vermeiden.  
Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zusätzliche Hinweise : Siehe Abschnitt 6

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Form : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : geruchlos

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

Siedepunkt/Siedebereich : > 130 °C  
Flammpunkt : ca. 180 °C  
Dichte : 1,23 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C (DIN 51757)  
Wasserlöslichkeit : löslich

## 10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen : Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Zu vermeidende Bedingungen : Starke Erhitzung.  
Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel, Halogene

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Allgemeine Angaben



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.1  
Überarbeitet am: 29.07.2015

Material:  
Druckdatum 15.01.2016

Sonstige Angaben zur Toxikologie : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

### Bioakkumulationspotential

Allgemeine Angaben : Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist nicht zu erwarten.

### Weitere umweltspezifische Angaben

Sonstige Angaben : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Ungereinigte Verpackungen : Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Seeschifftransport IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Lufttransport ICAO/IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 15. Vorschriften



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.1  
Überarbeitet am: 29.07.2015

Material:  
Druckdatum 15.01.2016

**Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) <sup>1</sup>**

Entfällt

Fußnoten, siehe Abschnitt 16.

**Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG <sup>2</sup>**

Entfällt.

Fußnoten, siehe Abschnitt 16.

**EU-Vorschriften**

Seveso Richtlinie II : 96/82/EG: Unterliegt nicht der Seveso II - Richtlinie / StörfallV.

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 - schwach wassergefährdend ( VwVwS - Anhang 4 )

**16. Sonstige Angaben**

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

**Hinweise zur Überarbeitung**

Relevante Änderungen zur vorhergehenden Version sind durch Senkrechtstriche am linken Seitenrand markiert.

**Zusätzliche Hinweise**

Quellen: VO 1272/2008, Anhang VI, TRGS 900, Lieferantenangaben, TRGS 903, Internationale Gefahrgutvorschriften

Fußnoten:

- 1] Verbindlich für Stoffe ab dem 01. Dezember 2010, verbindlich für Gemische ab dem 01. Juni 2015.  
2] Gültig für Stoffe bis zum 30. November 2010, gültig für Zubereitungen (Gemische) bis zum 31. Mai 2015.